

---

---

---

Regionale Planungsgemeinschaft  
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg  
Geschäftsstelle  
Am Flugplatz 1  
06366 Köthen

Zerbst/Anhalt, \_\_\_\_ .05.2023

**Einspruch zu dem am 03.03.23 von der RV unter Nr. 04/23 beschlossenen Sachlichen Teilplan "Windenergie 2027 in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg"; hier speziell betreffend Vorranggebiet auf Seite 11 : "Neue Flächen" lfd. Nr.1 Leps (448 ha).**

Gegen die Ausweisung des oben genannten Gebietes für die Nutzung von Windenergie erhebe ich folgende Einwände:

### **1 Menschen und menschliche Gesundheit**

- hohe Zahl von Betroffenen durch umfangreiche angrenzende Wohnbebauung ohne Abschirmeffekte, insbesondere in Hauptwindrichtung
- verstärkte Gesundheitsbelastung durch Immissionen
- unzureichende Berücksichtigung der Auswirkungen von Infraschallimmissionen
- Zerstörung eines intensiv genutzten stadtnahen Erholungsraums
- Schaffung eines erheblichen Unfallpotentials zwischen Wohnbaugebieten in einem intensiv für Erholungszwecke genutzten Bereich
- Beeinträchtigung des Lutherwegs Sachsen-Anhalt
- Beeinträchtigung der Anbindung der Stadt Zerbst/Anhalt und darüber hinaus der Flämingregion an den Elberadweg
- unverhältnismäßige Belastung durch besonders aufwändige verkehrstechnische Erschließung und Baustelleneinrichtung
- Verschärfung des demografischen Wandels durch Senkung der Attraktivität für Neuansiedlungen, Schaffen von Anreizen zur Abwanderung und Wertminderung von Wohnimmobilien
- Verstoß gegen das Ziel gleichwertiger Lebensbedingungen und Schaffung einer ökologisch und sozial ausgewogene Raum- und Siedlungsstruktur (LEP LSA 2010)

### **2 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt**

- Zerschneiden miteinander verbundener, teils überregionaler Schutzgebiete/Biotope im Widerspruch zur Strategie der Etablierung großräumigen Landschafts- und Naturschutzes
- Entwertung der großen unzerschnittenen Fläche als Überwinterungs-, Rast- und Nahrungsflächen für Zugvögel im direkten Umfeld des Europäischen Vogelschutzgebietes (EU-SPA) Zerbster Land und Zerschneiden des Flugkorridors zwischen den Einstandsgebieten der Großtrappe (vgl. Stellungnahme der Stadt Zerbst/Anhalt)
- Bedrohung der lokal angesiedelten Rotmilan-Population und anderer Vögel wie Weißstorch und Falke, die die weiten Ackerflächen intensiv als Nahrungsflächen nutzen

### **3 Boden und Fläche**

- weiträumiger Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen mit im regionalen Vergleich überwiegend hohem Ertragswert
- großflächiges Aufbrechen der dem Oberboden im gesamten Gebiet durchgängig untergelagerten eiszeitlichen Geschiebemergelschicht für Baumaßnahmen und Fundamentherstellung mit unkalkulierbaren Auswirkungen auf die Regelung des Oberflächen- und Grundwasserhaushaltes im Umland bis hin zur anliegenden Elbaue (Natura 2000 und andere Schutzgebiete betroffen) durch Zerstörung dieser Stauschicht
- nicht kalkulierbare Folgen der Zerstörung des Drainage- und Grabensystems
- Gefährdung eines siedlungsfreundlichen Geländes mit einer nach Denkmalpflegebehörden im Verfahren zum Flächennutzungsplan Leps hohen Wahrscheinlichkeit archäologischer Funde
- überproportional hoher Verbrauch von Böden für Behebung besonderen Aufwands bei der verkehrstechnischen Erschließung und Baustelleneinrichtung, hohes Maß an Bodenverdichtung und anderen schädlichen Bodenveränderungen

### **4 Wasser**

- direkte und mittelbare Beeinflussung des Oberflächen- und Grundwasserdargebotes im gesamten Gebiet und darüber hinaus auch in den sich anschließenden Schutzgebieten durch ein Durchbrechen der gegebenen Geschiebemergelschicht
- Aufheben der Schutzfunktion der Sperrschicht hinsichtlich Grundwasserverunreinigungen durch Durchbrechen derselben
- Beeinträchtigung der schutzwürdigen Oberflächengewässer von z. T. mehr als 1 Ha Wasserfläche

### **5 Klima und Luft**

- Unterbrechung der Luftströmung zwischen Elbe und Stadtgebiet in Hauptwindrichtung
- drohende Verschärfung des Niederschlagsmangels und der Oberflächen austrocknung
- direkter schädigender Einfluss auf Fließgewässer und den Niedermoortorfgrütel entlang der Funder

### **6 Landschaft**

- Zerstörung der traditionellen landwirtschaftlichen Prägung durch Umwandlung in ein Industriegebiet
- Zerschneiden des großen unzerschnittenen verkehrsfreien Landschaftsraumes, der unmittelbar an überregionale Biotopverbände anknüpft und damit zum Lebensraum geschützter Arten gehört
- unmittelbare Auswirkung auf die angrenzenden Biotopverbände
- Zerstörung des nicht zuletzt durch die Korrespondenz der als Landmarken fungierenden Kirchtürme geprägten Landschaftsbildes der schutzwürdigen historischen Kulturlandschaft
- massive Beeinträchtigung der Stadtansicht durch umlaufenden Ring von WEA

### **7 Kultur- und Sachgüter**

- Abwertung von Wohneigentum und Investitionen in touristische Infrastruktur
- Verlust der Wirkung von über die gesamte Fläche optisch miteinander verbundenen zahlreichen Kirchen als einzigartigem Ensemble schutzwürdiger Bau- und Kulturdenkmäler, die das Landschaftsbild als historische Kulturlandschaftselemente im Zusammenspiel mit Ortsansichten, Naturräumen und landwirtschaftlich genutzten Flächen prägen
- Gefährdung des hohen künstlerischen Wertes und touristischen Potentials des Ensembles der Kirchen Eichholz-Kermen-St. Bartholomäi-Niederlepte-Nutha sowie Hohenlepte (in Planung) im Rahmen des von Zerbst ausgehenden, bundesweit beachteten Projektes „Lichtungen-Glaskunst“ unter Schirmherrschaft von MP Reiner Haseloff

Mit freundlichen Grüßen